

H-2842 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 18. Juli 1969

Zl. 2371-Pr.2/1969

1299/A.B.

zu 1365/J.

Präs. am 22. Juli 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Weihls und Genossen vom 9.Juli 1969, Nr. 1365/J, betreffend Annahmen für die Budgeterstellung 1970, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1970 wird nach den Ministerverhandlungen, die im September d.J. beginnen, erstellt werden.

Die Prognosen über die wichtigsten wirtschaftlichen Globalgrößen (Brutto-Nationalprodukt, Preis- und Lohnentwicklung, Konsum, Investitionen, Zahlungsbilanz) werden annähernd zur gleichen Zeit verfügbar sein. Eine fundierte Konjunkturprognose für das Jahr 1970 liegt derzeit von keiner der in Frage kommenden Stellen vor, weil die große Zahl von Unsicherheitsfaktoren, insbesondere in der internationalen Wirtschaftsentwicklung, bisher die Erstellung einer verwendbaren Prognose nicht zuließ.

Der Bundesminister:

